

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 2. März 1934.)

Von der Änderung der Ortsbezeichnung der Fraktionen der Landschaft Davos wird Vormerk genommen. Diese Fraktionen werden nunmehr bezeichnet wie folgt: Davos-Dorf, Davos-Platz, Davos-Monstein, Davos-Wolfgang, Davos-Glaris, Davos-Frauenkirch und Davos-Laret.

(Vom 9. März 1934.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 52,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Siedelung am Wilerrain, im Güterzusammenlegungsgebiet Utzenstorf, Amt Fraubrunnen, 15 0/0, im Maximum Fr. 7800.

2. Dem Kanton Freiburg:

a. an die zu Fr. 70,419 veranschlagten Kosten der Aufforstung und Entwässerung des „Revers à Bongard“ (Gérine VII), im Maximum Fr. 34,910;

b. an die zu Fr. 62,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „du Torrent“, Gemeinde Lessoc, 35 0/0, im Maximum Fr. 21,700.

3. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 190,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Waldstrasse „Schiltmoos-Beieregg“, Gemeinde Krummenau, 30 0/0, im Maximum Fr. 57,000.

4. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 235,000 veranschlagten Kosten der Melioration in der Gemeinde Opfershofen, im Maximum Fr. 54,200.

5. Dem Kanton Waadt an die zu Fr. 117,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „des Traverses“ (II. Teil), Gemeinde Rossinière, 35 0/0, im Maximum Fr. 40,950.

6. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 50,000 veranschlagten Kosten der Verbauung und Aufforstung „Bas-Combaz“ (II. Teil), Gemeinde Bagnes, im Maximum Fr. 27,410.

Der Bundesrat wird sich an der in Lüttich vom 28. bis 30. Juni 1934 stattfindenden IV. Tagung des Internationalen Bureaus für militär-sanitarische Dokumentation und der Jahrestagung des „Comité permanent des

Congrès internationaux de médecine et de pharmacie militaires“ vertreten lassen. Es werden bezeichnet: als Delegierte an die erste Tagung die Obersten Hauser, Oberfeldarzt, und Thomann, Armeepapotheker, Mitglied des „Comité permanent“, dieser zugleich Delegierter an die zweite Tagung.

Beim Politischen Departement werden befördert: als II. Sektionschef: Herr Franz Kappeler, bisher juristischer Beamter I. Kl., und als juristischer Beamter I. Kl.: Herr Robert Kohli, bisher Redaktor II. Kl.; als Legationsrat in London: Herr Walter Adolf von Burg, bisher Gesandtschaftssekretär I. Kl.; als Gesandtschaftssekretäre I. Kl.: die Herren Paul Ritter, in Berlin, und Mario Fumasoli, in Buenos-Aires, bisher Gesandtschaftssekretäre II. Kl., sowie Armin Daeniker, in Tokio, bisher juristischer Beamter I. Kl.; als Vizekonsul: Herr Henri Charles, bisher Sekretär II. Kl.

Als Sektionschef I. Kl. der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird gewählt: Herr Dr. Ernst Feisst, von Riehen, Direktor der Propagandazentrale für Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Weinbaues in Zürich.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.

Der Schweizerische Dachdeckermeister-Verband beabsichtigt, gestützt auf die Art. 42 bis 49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im **Dachdeckergewerbe die Meisterprüfungen** einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 15. April 1934 zu richten sind.

Bern, den 9. März 1934.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1934
Date	
Data	
Seite	480-481
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 253

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.